

Abrechnungsmodalitäten für HelferInnen zum 50-jährigen VFD-Jubiläum



Nur mit HelferInnen wird ein reibungsloser Ablauf der Veranstaltung möglich sein. Um den Einsatz entsprechend zu honorieren, können folgende Aufwandsunterstützungen geltend gemacht werden:

- Für HelferInnen die über vier Stunden am Tag im Einsatz sind, übernimmt der Bundesverband die Fahrtkosten. Diese werden nach Vorlage der Belege abgerechnet.
- Für Helfertätigkeiten von über vier Stunden täglich kann die Verpflegungspauschale von 28€ abgerechnet werden.
- Für Helfertätigkeiten von bis zu vier Stunden täglich kann die halbe Verpflegungspauschale abgerechnet werden (14€).
- Die Übernachtung auf dem Weilborner Hof wird bei mehr als sechs Stunden Helfertätigkeit übernommen. Nimmt der Helfende an der gesamten Veranstaltung teil, werden die Übernachtungs- und Verpflegungskosten nur für die Tage übernommen, an denen Helfertätigkeiten (mehr als sechs Stunden) übernommen wurden.
- Die Helfenden gehen in Vorleistung. Die Abrechnung erfolgt nach der Veranstaltung über den Bundesverband.
- **Für freiwillige HelferInnen, die stundenweise unterstützen (unter vier Stunden), sowie Ritt-, Fahrten- oder Saumführer und Übungsleiter oder Prüfer, werden keine Reise- und Verpflegungskosten übernommen. Sie erhalten ein Präsent, z.B. ein T-Shirt, Abstandsweste oder eine Tasse.**

HelferInnen können sich gern unter jubilaeum2023@vfdnet.de melden.